

N e w s l e t t e r

Familiengerechte Uni Paderborn

März 2013

Ausgabe 5



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Bereits 2005 wurde die Universität Paderborn als erste Universität in NRW als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Im November 2011 fand die zweite erfolgreiche Re-Auditierung statt. Zahlreiche Maßnahmen zum Ausbau der familienfreundlichen Rahmenbedingungen an der Hochschule wurden in diesem Zusammenhang beschlossen und realisiert.

Der Newsletter „Familiengerechte Uni Paderborn“ ist eine dieser Maßnahmen und erscheint seit dem Wintersemester 2010/2011 einmal pro Semester. Er informiert über verschiedene Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium und berichtet über (neue) Angebote und Maßnahmen.

In diesem Newsletter berichten wir über folgende Themen:

- Betreuungsangebot der Kinderkurzzeitbetreuung PUKi (Paderborner Uni Kids)
- Veranstaltungsreihe für studierende Eltern
- Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Beruf
- „Mutterbilder als Stressfaktoren“ – Workshop für berufstätige und studierende Eltern
- Informationsveranstaltung „Studieren mit Kind“

Betreuungsangebot der Kinderkurzzeitbetreuung PUKi

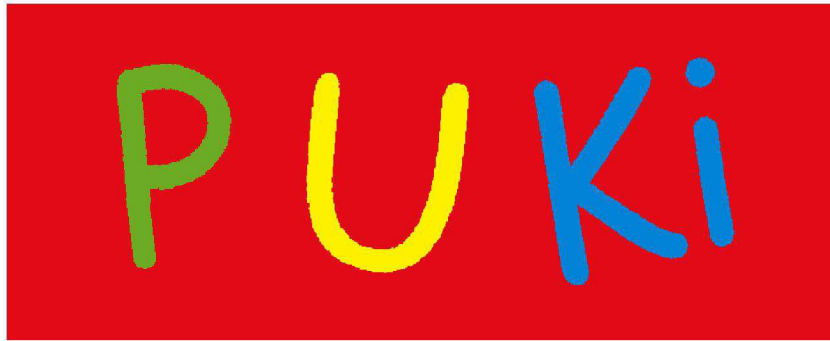
a) Änderung der Betreuungsmodalitäten am Freitag

Aufgrund der geringen Nutzung der Kinderkurzzeitbetreuung an Freitagen wird die PUKi im Sommersemester 2013 freitags nur noch geöffnet, wenn im Vorfeld Kinder angemeldet wurden. Sollten Sie freitags eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens donnerstags um 18.00 Uhr in der PUKi (Telefon: 05251/60-3271). Liegen keine Anmeldungen vor, bleibt die PUKi am Freitag geschlossen.

b) Betreuungsangebot an den Brückentagen und in den Sommerferien

Betreuung an Brückentagen

Wie auch im letzten Jahr ist die Kita des Studentenwerkes der Universität Paderborn an den Brückentagen am 10. Mai und 31. Mai geschlossen. Diese Schließungstage bereiten studierenden und beschäftigten Eltern oftmals große Probleme, weil sie sich nach einer anderen Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder umsehen müssen. Aus diesem Grund organisiert das Eltern-Service-Büro der Universität Paderborn an diesen Brückentagen ein Betreuungsangebot in der Kinderkurzzeitbetreuung PUKi. Die Einrichtung ist an diesen Tagen neben den üblichen Öffnungszeiten auch morgens in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Eine Betreuung erfolgt an diesen Tagen nur nach verbindlicher Anmeldung. Sollten Sie Interesse an dem Betreuungsangebot haben, melden Sie sich bitte bis Ende April im Eltern-Service-Büro (Tel.: 0525160-3725; Mail: barbara.pickhardt@upb.de).



Paderborner Uni Kids Kinderkurzzeitbetreuung

Betreuung in den Sommerferien

Ebenfalls wird es in den ersten zwei Wochen der Sommerferien der Kita ein erweitertes Betreuungsangebot in der PUKi geben. Vom 22. Juli bis zum 2. August ist die PUKi von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Sollten Sie Interesse an dem Betreuungsangebot haben, wenden Sie sich bitte bis Ende Mai an das Eltern-Service-Büro.

Natürlich können auch Eltern, deren Kinder andere Einrichtungen, die in dieser Zeit geschlossen haben, besuchen oder Kinder, die von einer Tagesmutter, die zu dieser Zeit im Urlaub ist, betreut werden, das Angebot in Anspruch nehmen. Eine Betreuungsmöglichkeit für den gesamten Zeitraum können wir Ihnen allerdings nicht garantieren. Nach Überprüfung der Bedarfslage werden wir Ihnen ein konkretes Angebot unterbreiten.

Veranstaltungsreihe für studierende Eltern

In Kooperation mit Olga Bogatyrev, der Referentin für Soziales und Familie beim AStA der Universität Paderborn, plant Barbara Pickhardt vom Eltern-Service-Büro eine Veranstaltungsreihe für studierende Eltern.

Ein offenes Treffen, zu dem studierende Eltern mit ihren Kindern eingeladen sind, bildet am 25. Mai den Auftakt der Veranstaltungsreihe. Ab 14.00 Uhr bietet sich in P9 die Möglichkeit zum Austausch, Kaffeetrinken, Spielen mit den Kindern und gegenseitigen Kennenlernen.

Ein Seminar zur Stressbewältigung und Entspannung für studierende Eltern ist am 7. und 8. Juni geplant. Der Workshop bietet die Möglichkeit, Methoden zur Stressbewältigung und verschiedene Entspannungstechniken kennenzulernen und sich mit anderen studierenden Eltern auszutauschen. Durch gemeinsame Gespräche, die Reflexion von Anforderungen und Ansprüchen und die Erprobung von Entspannungstechniken werden Möglichkeiten aufgezeigt, den Alltag ggf. zu verändern und stressfreier zu gestalten.

Am 5. Juli wird es dann einen Workshop zum Thema „Kind und Karriere!? – Berufseinstieg und Karriereplanung für studierende Eltern“ geben.

In diesem Workshop geht es darum, die eigenen Ziele, Prioritäten und Kompetenzen genauer zu definieren und einen Vergleich mit den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes zu ziehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigen sich mit folgenden Fragen: Welche Kompetenzen sowie Fähigkeiten habe ich und in welchem Bereich und unter welchen Rahmenbedingungen möchte ich diese einsetzen? Welchen Stellenwert soll meine Familie dabei haben und was bedeutet im Hinblick darauf „Karriere“ für mich?

Bei Fragen zur Veranstaltungsreihe wenden Sie sich bitte an das Eltern-Service-Büro (Tel.: 05251/60-3725; Mail: barbara.pickhardt@upb.de) oder an Olga Bogatyrev (ob@mail.uni-paderborn.de). Werbeflyer zur Veranstaltungsreihe werden in Kürze fertiggestellt und verteilt.



Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Beruf

„Vorsorge nicht erst im Alter“ – Vortrag im Rahmen der familiengerechten Hochschule

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird bisher hauptsächlich mit der Betreuung von Kindern verbunden. Es gibt aber noch einen bislang weniger beachteten Aspekt einer familienfreundlichen Hochschule: Auch Beschäftigte, die sich um pflege- oder hilfsbedürftige Angehörige kümmern, haben oftmals Probleme, die Anforderungen beider Lebensbereiche in Einklang zu bringen. Um der Doppelbelastung besser gewachsen zu sein, ist die Kenntnis von Unterstützungsmöglichkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund bietet das Eltern-Service-Büro der Universität Paderborn seit 2011 Beratung für Beschäftigte und Studierende an, die Angehörige pflegen. Begleitend steht ein Internetportal zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/Studium zur Verfügung (<http://www.uni-paderborn.de/universitaet/familiengerechte-hochschule/vereinbarkeit-von-pflege-und-berufstudium/>).

Auch im Fort- und Weiterbildungsprogramm der UPB gibt es regelmäßig ein Angebot zum Thema, in diesem Jahr ging es um das Thema „Vorsorge nicht erst im Alter – Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“. Vorsorge zu treffen ist von zentraler Bedeutung, da-

mit im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen, schweren Erkrankung alles Wichtige von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen geregelt werden kann.

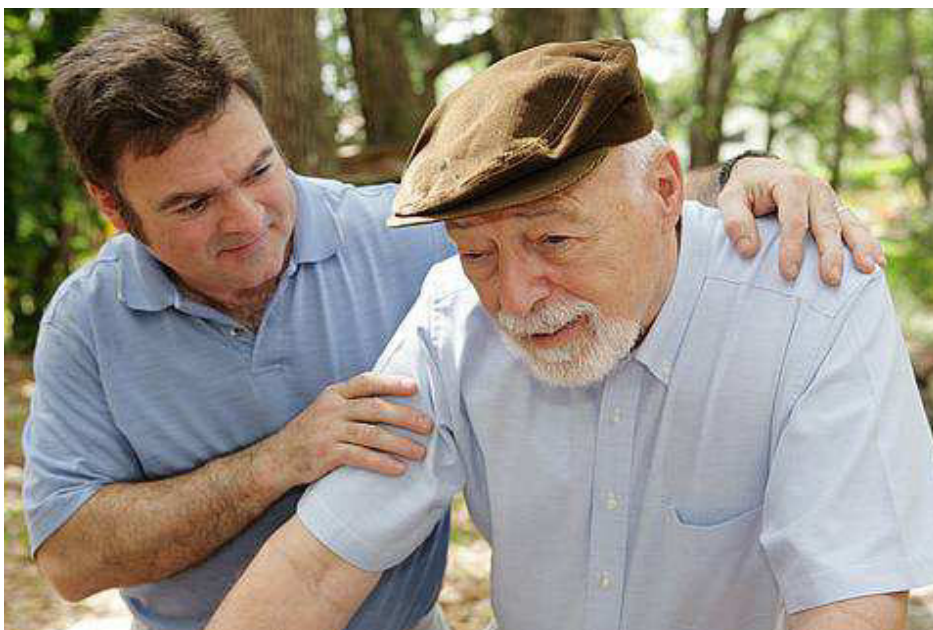
In der Informationsveranstaltung am 7. März informierte Stefan Amsbeck von der Betreuungsstelle des Kreises Paderborn praxisnah über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten und wies darauf hin, dass die Regelung dieser Angelegenheiten auch für junge Menschen von zentraler Bedeutung ist.

Zentrales Thema des Vortrags war, wer im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen, schweren Erkrankung rechtlich befugt ist, Unterschriften zu leisten oder Entscheidungen zu treffen, welche die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die Lebensgestaltung des Erkrankten betreffen. Dazu erläuterte Stefan Amsbeck die drei wesentlichen Vorsorgemöglichkeiten: die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung.

Vorsorgevollmacht

Mit diesem notariell beurkundeten Dokument können Sie eine oder mehrere Personen festlegen, die stellvertretend für Sie handeln und sprechen. Wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, können diese Personen sofort bestimmen, was zu geschehen hat. Die bevollmächtigte Person kann dann ohne die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung für Sie handeln und entscheiden. Die Erteilung der Vorsorgevollmacht ist nur dann möglich, wenn die betroffene Person zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geschäftsfähig ist. Dieses sollte von ärztlicher Seite bestätigt werden. Eine Erteilung nach einem schweren Unfall, mit Einschränkungen der Wahrnehmung etc., die eine Geschäftsunfähigkeit nach sich ziehen, ist nicht mehr möglich. Ohne eine Vorsorgevollmacht können weder Ehepartner noch Kinder rechtsverbindliche Entscheidungen für eine Person treffen. Außerdem ist die oder der Bevollmächtigte nur dann handlungsfähig, wenn sie/er das Original der Vollmacht besitzt.

Da bei einer Vorsorgevollmacht kaum eine Kontrolle durch das Betreuungsgericht stattfindet, ist diese Übertragung eine große Vertrauenssache. Hilfreich ist es zudem, wenn in der Vollmacht möglichst genau formuliert wird, was die/der Bevollmächtigte tun darf und was nicht. Auch ist es möglich, mehrere Personen mit verschiedenen Aufgaben zu bevollmächtigen. So kann beispielsweise eine Person ausgewählt werden, die die Finanzen regelt und eine andere, die sich um die medizinischen Fragen kümmert. Außerdem sollten die Personen, die bevollmächtigt werden sollen, zunächst gefragt werden, ob sie diese Aufgabe übernehmen möchten.



Betreuungsverfügung

Wenn Sie krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen und keine Vorsorgevollmacht erstellt haben, bestellt das zuständige Amtsgericht eine Betreuerin/einen Betreuer für Sie. Für diesen Fall können Sie mit einer Betreuungsverfügung Wünsche hinsichtlich der Person der Betreuerin/des Betreuers äußern. Auch hier können wiederum für verschiedene Aufgaben verschiedene Personen ausgewählt werden.

Anders als bei der Vorsorgevollmacht muss diese Person zunächst aber vom Betreuungsgericht bestellt werden, bevor sie Entscheidungen treffen darf. Zudem wird diese Person regelmäßig in ihren/seinen Entscheidungen vom Betreuungsgericht kontrolliert. Eine Betreuungsverfügung kann auch beinhalten, welche Personen auf gar keinen Fall die Betreuung übernehmen sollen. Ebenfalls ist es möglich, innerhalb einer Betreuungsverfügung Wünsche zur Betreuungsführung darzulegen. So soll sichergestellt werden, dass auch eine unbekannte Betreuerin/ein unbekannter Betreuer möglichst im Sinne der/des Betroffenen handelt.

Patientenverfügung

Als vorweggenommene Entscheidung, ob bestimmte Untersuchungen, Behandlungen oder ärztliche Eingriffe vollzogen oder unterlassen werden sollen, ist eine Patientenverfügung das verbindlichste, aber auch am schwierigsten zu verfassende Dokument. Weil die Patientenverfügung für Ärztinnen und Ärzte verpflichtend ist, sollten die darin getroffenen Festlegungen möglichst konkret beschrieben werden. Die sachkundige Beratung durch eine Ärztin/einen Arzt des Vertrauens sollte hier unbedingt in Anspruch genommen werden. Je präziser eine Patientenverfügung formuliert ist, desto größer ist die Sicherheit, dass im Falle der Entscheidungsunfähigkeit auch dem Willen des Patienten entsprochen wird.

Die Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Das Gesetz zur Patientenverfügung, §1901a BGB, fordert ausdrücklich eine schriftliche Verfügung. Die Patientenverfügung ist von der Betreuungsperson oder vom Bevollmächtigten umzusetzen.

Workshop für berufstätige und studierende Mütter:

„Mutterbilder als Stressfaktoren“

Im Rahmen der kollegialen Fallberatung für Mütter und werdende Mütter wird im Sommersemester 2013 ein Workshop zur Auseinandersetzung mit Mutterbildern angeboten, an dem alle berufstätigen und studierenden Mütter an der UPB teilnehmen können.

Noch immer sind es in Deutschland meist die Mütter, die die Hauptverantwortung für die Kindererziehung und Kinderbetreuung tragen. Vor dem Hintergrund stetig zunehmender Berufstätigkeit von Müttern sind parallel dazu jedoch auch die gesellschaftlichen und individuellen Anforderungen insgesamt an diese Rolle in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Anforderungen an die Mütter, an die Kinder und die Kindererziehung: Da gilt es die Kinder am besten schon vorgeburtlich optimal zu fördern, perfekt zu ernähren und sie darin zu unterstützen, ihr Potential voll entfalten zu können und zu glücklichen Menschen heranzuwachsen...

Diese Konglomerate aus eigenen und gesellschaftlichen Erwartungen bilden die Grundlage individueller Mutterbilder und machen Müttern oft (unbewusst) „schwer zu schaffen“.

Der Workshop bietet die Möglichkeit, die eigenen Bilder zu reflektieren und sich ggf. von nicht erfüllbaren oder zu hohen Ansprüchen zu emanzipieren. Aber auch andere Möglichkeiten zur Entstressung des alltäglichen Lebens als Mutter sind Inhalt des Workshops.

Der Workshop besteht aus zwei Teilen und findet am 13. Mai von 9.00 bis 16.00 Uhr und am 08. Juli von 13.00-16.00 Uhr statt. Die Leitung des Workshops übernimmt die Diplom-Psychologin Anita Siegmund, die seit dem Jahr 2000 bundesweit als Trainerin, Beraterin und Coach tätig ist.

Bei Fragen zum Angebot wenden Sie sich bitte an das **Eltern-Service-Büro** (Tel.: 05251/60-3725; Mail: barbara.pickhardt@upb.de) oder an **Julia Steinhausen** (Tel.: 05251/60-2898; Mail: julia.steinhausen@upb.de).

Informationsveranstaltung „Studieren mit Kind“

Am 15. April referiert Dipl.-Päd. Barbara Pickhardt vom Eltern-Service-Büro der Universität Paderborn über das Thema „Studieren mit Kind“. Der Vortrag richtet sich an Studienanfängerinnen und Studienanfänger, sowie an interessierte studierende (werdende) Eltern und findet von 13.00 bis 14.00 im Raum W1.101 statt. Der Vortrag wird im Rahmen der Veranstaltung „Start ins Studium“ angeboten, die von der Zentralen Studienberatung organisiert wird.

Impressum:

Herausgeberinnen:

Irmgard Pilgrim
Gleichstellungsbeauftragte der Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Barbara Pickhardt
Eltern-Service-Büro der Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Redaktion:
Mareike Dördelmann
Barbara Pickhardt

Titelfoto:
Adelheid Rutenburgs